



Anlage – Weiterleitung der Zuwendung

Die Angaben in dieser Anlage sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch – siehe Antrag.

Antragstellender

Maßnahmebezeichnung

Für die Weiterleitung der Zuwendung ist ein Weiterleitungsvertrag mit jedem Letztempfangenden zu schließen. Die Regelungen des Zuwendungsbescheides, mit dem der zu nutzende Musterweiterleitungsvertrag übersandt wird, sind verbindlich anzuwenden. Der Musterweiterleitungsvertrag kann ggfs. auch vorab bei der zuständigen Bewilligungsbehörde angefordert werden.

Weiterleitung der Zuwendung an	
Name/ Bezeichnung	
Anschrift	
Name/ Bezeichnung	
Anschrift	
Name/ Bezeichnung	
Anschrift	